

# § 3 Bgld. SBG Verträge

Bgld. SBG - Burgenländisches Stellenbesetzungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Verträge zur Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorganes haben den Vertragsschablonen gemäß 2 zu entsprechen.

In Kraft seit 01.01.1999 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)